BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Vorläufige Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin Fachrichtung Zinngusstechnik Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik Fachrichtung Metallgusstechnik

Unterrichtsfächer: Fachtheorie

Fachrechnen Fachzeichnen

Praktische Fachkunde Werkstofftechnologien Modelltechnologien Formtechnologien Gussbearbeitung Modellgestaltung

Modell- und Formtechnologien Wachsausschmelzverfahren

Jahrgangsstufen 10 bis 12

Juni 1999

Die Vorläufigen Lehrplanrichtlinien wurden mit KMBek vom 5. August 1999 Nr. VII/6-S9414M12-1-14/83148 in Kraft gesetzt. Sie gelten mit Beginn des Schuljahres 1999/2000.

$\underline{ Berufsschule: Metall- und \ Glockengie \ Ber-in-Fachrichtungen \ Zinngusstechnik, \ Kunst- \ und \ Glockengusstechnik, \ Metallgusstechnik \ Indian \ Glockengusstechnik, \ Metallgusstechnik \ Metallgus$

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
EINFÜHRUNG		
 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule Ordnungsmittel und Stundentafel Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen Aufbau der vorläufigen Lehrplanrichtlinien, Verbindlichkeit 	1 2 4 5	
 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete Berufsbezogene Vorbemerkungen 	5 7	
LEHRPLÄNE		
Fachtheorie	8	
Fachrechnen	11	
Fachzeichnen	13	
Praktische Fachkunde	15	
Werkstofftechnologien	17	
Modelltechnologien	20	
Formtechnologien	22	
Gussbearbeitung	24	
Modellgestaltung	28	
Modell- und Formtechnologien	29	
Wachsausschmelzverfahren	32	
Anlagen: Mitglieder der Lehrplankommission Verordnung zur Berufsausbildung	34	

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Aufgabe der Berufsschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

2 Ordnungsmittel und Stundentafel

Den vorläufigen Lehrplanrichtlinien¹ liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.3.98 - und die Verordnung über die Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf Metall- und Glockengießerin vom 15.5.98 (BGBl I, S. 996) zugrunde.

Der Ausbildungsberuf Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin ist ein Monoberuf. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Die vorliegenden Lehrpläne berücksichtigen die gemeinsame Grundbildung für die Ausbildungsberufe Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin, Graveur/Graveurin sowie Metallbildner/Metallbildnerin und stimmen deshalb in der Jahrgangsstufe 10 in den genannten Berufen überein. Im zweiten Ausbildungsjahr trägt der Lehrplan der Fachbildung in vollem Umfang Rechnung. Andererseits fasst er im dritten Ausbildungsjahr die Inhalte der drei Fachrichtungen zusammen. Am jeweiligen Berufsschulstandort kann entschieden werden, in welchem Umfang in der Berufsschule im dritten Jahr diesen Fachrichtungen Rechnung getragen wird.

¹Vorläufige Lehrplanrichtlinien unterscheiden sich von herkömmlichen Lehrplänen darin, dass die Formulierungen der Lernziele und Lerninhalte aus den KMK-Rahmenlehrplänen im Wesentlichen unverändert übernommen werden.

Stundentafel

Den vorläufigen Lehrplanrichtlinien liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

Blockunterricht

Diochancerrent	I4 10	T4 11	T4 10
Blockwochen	Jgst. 10 11	Jgst. 11 11	Jgst. 12 11
Pflichtunterricht: ¹			
Allgemein bildender Unterricht:			
Religionslehre	3	3	3
Deutsch	4	3	3
Politik und Gesellschaft	4	3	3
Sport	2	2	2
Fachlicher Unterricht:			
Fachtheorie	12	_	-
Fachrechnen	4	-	-
Fachzeichnen	4	-	-
Praktische Fachkunde	6	-	-
Werkstofftechnologien	-	8	-
Modelltechnologien	-	8	-
Formtechnologien	-	6	-
Gussbearbeitung	-	6	6
Modellgestaltung	-	-	6
Modell- und Formtechnologien	-	-	11
Wachsausschmelzverfahren	-	-	5
Zusammen	39	39	39

Wahlunterricht (bis zu 2 Stunden je Fach)²

Welche Lehrpläne für den weiteren Pflichtunterricht und für den Wahlunterricht gelten, geht aus dem Lehrplanverzeichnis des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in seiner jeweils gültigen Fassung hervor.

gemäß BSO in der jeweils gültigen Fassung

3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignung von Wissen, was die Bildung eines guten und differenzierten Gedächtnisses einschließt;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwicklung einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische Entscheidungen, z. B. über Art und Umfang der Inhalte und der geeigneten unterrichtlichen Methoden, geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen anderer eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und metho-

dische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten des dualen Systems sicherzustellen.

4 Aufbau der vorläufigen Lehrplanrichtlinien, Verbindlichkeit

Die Ziele und Inhalte der vorläufigen Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Ziele und Inhalte der vorläufigen Lehrplanrichtlinien werden in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt; die in den vorläufigen Lehrplanrichtlinien gegebene Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich. Die Zeitrichtwerte sind als Anregungen gedacht.

5 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete

Die Zahlen in Klammern geben Zeitrichtwerte an, d. h. die für das betreffende Lerngebiet empfohlene Zahl von Unterrichtsstunden.

Jahrgangsstufe 10

10.2 Auswählen vonWerk- stoffen (10.3 Grundlagen zeichneri- scher Darstellungen (Fachrechnen 10.1 Typische Berechnungen Bereich der Prüftechnik 10.2 Notwendige Berechnung beim Anfertigen technischer Zeichnungen 46) 32	(18)	Fachzeichnen 10.1 Anfertigen technischer Zeichnungen*	(44) 44	Praktische Fachkunde 10.1 Einsatz von Maschinen und Geräten 10.2 Anwenden von Prüftechniken*	(44) (<u>22)</u> 66
* in enger Verzahnung mit Fachr	echnen					
Jahrgangsstufe 11						
11.2 Durchführen von Schmelz-	Modelltechnologien 11.1 Vorbereiten von Gussmodellen 33) 88	(88) 88	Formtechnologien 11.1 Positionieren von Speiser- und Entlüftungs systemen 11.2 Aufbereiten und Prüfen von Formmassen	(44) (22) 66	Gussbearbeitung 11.1 Entformen, Prüfen und Bearbeiten von Guss- stücken	<u>(66)</u> 66
Jahrgangsstufe 12						
Modellgestaltung 12.1 Gestalten von Modellen (Modell- und Formtechnologie 12.1 Anfertigen von Modeller und Gießformen 12.2 Einformen von Modeller	n (55)	Gussbearbeitung 12.1 Bearbeiten von Gussstücken	<u>(66)</u> 66	Wachsausschmelzverfahren 12.1 Herstellen von Formen für das Wachsaus- schmelzverfahren	<u>(55)</u> 55

6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerinnen stellen Gussprodukte aus Metallen her. Zu ihrer Produktpalette gehören z. B. Armaturen, Gehäuse, Lagerschalen, Krüge, Kannen und Becher bis hin zu Statuen und Glocken aller Art. Ihre Arbeit umfasst außerdem die Instandhaltung und Restaurierung der Produkte nach stilistischen Gesichtspunkten. Ihre Arbeiten führen sie überwiegend in Werkstätten, aber auch auf Bau- und Montagestellen aus. Sie planen Arbeitsabläufe, kontrollieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse, führen ihre Aufgaben nach Arbeitsunterlagen und technischen Zeichnungen aus, fertigen Skizzen, Zeichnungen und Modelle, legieren, schmelzen und gießen Metalle.

Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerinnen der **Fachrichtung Zinngusstechnik** gestalten und fertigen Zinngegenstände jeder Art, fertigen Hilfsgussformen, gestalten Oberflächen, reparieren, restaurieren und konservieren Zinngegenstände.

Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerinnen der **Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik** formen künstlerische Modelle im Sandgussverfahren ein, formen Modelle im Wachsausschmelzverfahren ein, stellen Wachsmodelle her, fertigen Glocken im Lehm- und Sandformverfahren.

Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerinnen der **Fachrichtung Metallgusstechnik** formen Modelle im Sandgussverfahren ein, formen Kunststoffmodelle imVollformverfahren ein, stellen Feingussmodelle her, formen Feingussmodelle ein und gießen.

In Anlehnung an BIB-Berlin, Ausbildungsprofile

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

FACHTHEORIE, Jahrgangsstufe 10

In diesem Unterrichtsfach sind Fachinhalte aus dem Bereich des Fachrechnens im Umfang von ca. 8 Std. enthalten.

Lerngehiete:	10.1	Produktorientierte Fertigungstechniken	57 Std.
LOTHECHICLE.	1 (/. 1	i ioduktoriciticite i citizungsteeninken	.) / Diu.

10.2 Auswählen von Werkstoffen 29 Std.

10.3 Grundlagen zeichnerischer Darstellungen <u>46 Std.</u>

132 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
10.1 Produktorientierte Fertigungstechniken		57 Std.
Die Schüler und Schülerinnen können die Fertigungsverfahren unter-	Fertigungsverfahren, Überblick nach DIN	
scheiden, verfügen über den Einblick in typische Fertigungs-abläufe und können Zusammen-hänge zwi-	Verfahren des Ur- und Umformens aus berufstypischen Fertigungsbeispielen	
schen Produkt und seiner	Werkstoffverhalten beim Ur- und Umformen	

Berufsschule: Metall- und Glockengießer/-in – Fachrichtungen Zinngusstechnik, Kunst- und Glockengusstechnik, Metallgusstechnik Geometrie der Schneide Fertigung erläutern sowie zielgerichtet einsetzen. Verfahren des Trennens an Beispielen aus der Fertigung Manuelles und maschinelles Spanen Fügetechniken 10.2 Auswählen von Werkstoffen 29 Std. Die Schüler und Schülerinnen sind Metalle, Nichtmetalle und Verbundstoffe in der Lage, Werk- und Hilfsstoffe nach verschiedenen Merkmalen Hilfsstoffe einzuteilen und grundlegende metallurgische Verfahren zu beschrei-Eisenwerkstoffe ben. Sie kennen den Aufbau, die Eigenschaften von Werkstoffen Nichteisenmetalle und deren Legierungen und deren Bedeutung für die Fertigung. Umwelt- und gesundheits-Bindungsarten, Kristallbildung, Gefüge bezogene Gesichtspunkte werden Technologische und ökologische Eigenbeachtet. schaften Normen und andere fachliche Vorschriften 10.1 Grundlagen zeichnerischer

46 Std.

Darstellungen

Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, Flächen und Körper perspektivisch und in ihrer Stofflichkeit auftragsgerecht darzustellen. Sie haben grundlegenden Einblick in die Entwicklung der Kunstgeschichte von den Anfängen bis zum Mittelalter gewonnen, die bei gestalterischen Maßnahmen Berücksichtigung finden. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und künstlerischer Formsprache.

Zeichenmaterial

Zentralperspektive

Zeichen- und Darstellungstechnik

Zeichnen nach der Natur und nach Vorlagen

Kunstgeschichte von den Anfängen bis zum Mittelalter

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

FACHRECHNEN, Jahrgangsstufe 10

Lerngebiete: 10.1 Typische Berechnungen im Bereich der Prüftechnik 18 Std.

10.2 Notwendige Berechnungen beim Anfertigen technischer Zeichnungen 26 Std.

44 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
10.1 Typische Berechnungen im Bereich der Prüftechnik		18 Std.
Die Schüler und Schülerinnen ken- nen Grundlagen und Notwen-	Grundlagen und Bedeutung des Prüfens	
digkeit der Prüftechnik, insbeson- dere Verfahren und Geräte der	Verfahren des Messens und Lehrens	
Längenprüfung. Sie sind in der Lage, Messungen durchzuführen	Maßsysteme und Basiseinheiten nach DIN	
und Ergebnisse auszuwerten. Sie	Prüfmittel	

Berufsschule: Metall- und Glockengießer/-in-	 Fachrichtungen Zinngusstechnik, Kunst- 	und Glockengusstechnik, Metallgusstechnik

können Prüffehler ableiten und
beschreiben sowie Maßnahmen zur
Fehlerbegrenzung auffinden und
anwenden.

Toleranzen

Prüffehler und deren Begrenzung

10.2 Notwendige Berechnungen beim Anfertigen technischer Zeichnungen

26 Std.

Die Schüler und Schülerinnen können technische Zeichnungen lesen, wenden Zeichnungsnormen an und besitzen die Fähigkeit, geometrische Grundkonstruktionen auszuführen. Sie sind in der Lage, Werkstücke normgerecht zu skizzieren, zu zeichnen und zu bemaßen. Sie schulen ihr räumliches Vorstellungsvermögen. Der Umgang mit fachlichen Veröffentli-

chungen ist ihnen geläufig.

Linienarten, Linienbreiten, Blattgrößen

S. a. Fachrechnen, Jgst. 10, LG 10.2

Maßstäbe, Normschrift, Schriftfeld

Geometrische Grundkonstruktionen

Umgang mit Formelsammlungen, Handbüchern, Normblättern und Verarbeitungshinweisen

Teilzeichnungen mit notwendigen Ansichten und Schnitten

Gewindedarstellung

Bemaßung, Maßtoleranzen

Oberflächenbeschaffenheit

Räumliche Darstellungen

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

FACHZEICHNEN, Jahrgangsstufe 10

Dieses Unterrichtsfach steht in enger Verbindung zum Unterrichtsfach Fachrechnen, Jgst. 10, LG 10.2.

Lerngebiet: 10.1 Anfertigen technischer Zeichnungen

44 Std. 44 Std.

LERNZIELE LERNINHALTE HINWEISE ZUM UNTERRICHT 10.1 Anfertigen technischer Zeich-44 Std. nungen Die Schüler und Schülerinnen kön-Linienarten, Linienbreiten, Blattgrößen S. a. Fachrechnen, Jgst. 10, LG 10.2 nen technische Zeichnungen lesen, wenden Zeichnungsnormen an und Maßstäbe, Normschrift, Schriftfeld besitzen die Fähigkeit, geometrische Grundkonstruktionen auszu-Geometrische Grundkonstruktionen führen. Sie sind in der Lage, Werkstücke normgerecht zu skiz-Umgang mit Formelsammlungen, Handbüchern, Normblättern und Verarbeizieren, zu zeichnen und zu bemaßen. Sie schulen ihr räumliches tungshinweisen

Vorstellungsvermögen. Der Umgang mit fachlichen Veröffentlichungen ist ihnen geläufig.

Teilzeichnungen mit notwendigen Ansichten und Schnitten

Gewindedarstellung

Bemaßung, Maßtoleranzen

Oberflächenbeschaffenheit

Räumliche Darstellungen

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

PRAKTISCHE FACHKUNDE, Jahrgangsstufe 10

Dieses Unterrichtsfach steht in enger Verbindung zum Unterrichtsfach Fachrechnen, Jgst. 10, LG 10.2.

Lerngebiete: 10.1 Einsatz von Maschinen und Geräten 44 Std.

10.2 Anwenden von Prüftechniken <u>22 Std.</u>

66 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
10.1 Einsatz von Maschinen und Geräten		44 Std.
Die Schüler und Schülerinnen können Funktionseinheiten und -zusammenhänge berufstypischer Maschinen und Geräte beschreiben.	Maschinen- und Gerätedefinitionen nach Antriebs-, Übertragungs- und Arbeitsmechanismen	
Sie besitzen entsprechende Kennt- nisse über Bedienungs- und Sicher- heitsvorschriften und wenden sie	Auswahl nach technologischen und ökonomischen Gesichtspunkten	
an.	Funktionseinheiten	

Funktionen (Energie, Stoff und Information)

umsetzen

Systemanalyse von CNC-Maschinen

Sicherheits- und Wartungsvorschriften für

Maschinen und Geräte

10.2 Anwenden von Prüftechniken

22 Std.

Die Schüler und Schülerinnen kennen Grundlagen und Notwendigkeit der Prüftechnik, insbesondere Verfahren und Geräte der Längenprüfung. Sie sind in der Lage, Messungen durchzuführen und Ergebnisse auszuwerten. Sie können Prüffehler ableiten und beschreiben sowie Maßnahmen zur Fehlerbegrenzung auffinden und anwenden.

Grundlagen und Bedeutung des Prüfens

Verfahren des Messens und Lehrens

Maßsysteme und Basiseinheiten nach DIN

Prüfmittel

Toleranzen

Prüffehler und deren Begrenzung

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

WERKSTOFFTECHNOLOGIEN, Jahrgangsstufe 11

In diesem Unterrichtsfach sind Fachinhalte aus dem Bereich der technischen Mathematik im Umfang von ca. 13 Std. enthalten.

Lerngebiete: 11.1 Legieren, Schmelzen und Gießen von Metallen 55 Std.

11.2 Durchführen von Schmelzbehandlungen 33 Std. 88 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
11.1 Legieren, Schmelzen und Gießen von Metallen		55 Std.
Die Schüler und Schülerinnen können Legierungsberechnungen ausführen und an Modellen für den späteren Guss Volumen- und Gewichtsberechnungen unter Beachtung der Größe, Form und Wandstärke der zu gießenden Modelle	Legierungsberechnungen Gewichts-, Volumen- und Gusskopfberechnungen Schmelzöfen - deren Aufbau, Funktion und Wirkungsweise	

durchführen. Sie kennen den Sinn zusätzlicher Metallmengen für den Gusskopf und können diese berechnen. Reinigungs- und Vergasungsverfahren für NE-Metallschmelzen und deren Notwendigkeit zur Vermeidung von Umweltbelastungen sind ihnen bewusst und werden beachtet Pfannenzusätze zur Desoxidierung, Entgasung und Reinigung werden unterschieden und eingesetzt. Sie kennen Schmelzbeeinflussungen zur Qualitätsverbesserung von Gussstücken und können diese gezielt anwenden. Sie sind in der Lage, Metalle unter Beachtung ihrer thermischen Eigenschaften zu legieren und bis zur Gießtemperatur zu erhitzen, sie können darüber hinaus Metalle unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen selbstständig erhitzen und gießen.

Reinigung und Vorbereitung der Schmelz-

öfen zum Guss

Vorlaufzeiten und Gießtemperaturen

Reinigungs- und Entgasungsverfahren für

Nichteisenschmelzen

Pfannenzusätze zur Desoxidierung, Entgasung

und Reinigung der Schmelze

Schmelzbehandlung zur Qualitätsverbesserung

von Gussstücken

Metalle und ihre thermischen Eigenschaften

Gießen von Metallen

11.2 Durchführen von Schmelzbehandlungen

Qualitätskontrolle der Schmelze

Die Schüler und Schülerinnen lernen, Qualitätskontrollen der Schmelze insbesondere unter Be-

Schmelzbehandlung: desoxidieren, kornfeilen,

achtung von Temperatur und Gasgehalt durchzuführen und können diese unter Beachtung von Oxidations- und Abbrandgefahren sowie Schlackenabdeckung abschlacken, abkrätzen, umfüllen und transportieren. Sie unterscheiden innerhalb der Schmelzbehandlung das Desoxidieren, Kornfeilen, Impfen und Veredeln. Sie sind sich bewusst, dass Schutzmaßnahmen beim Schmelzen von Magnesiumlegierungen durchzuführen sind.

impfen, veredeln

Schutzmaßnamen beim Schmelzen

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

MODELLTECHNOLOGIEN, Jahrgangsstufe 11

In diesem Unterrichtsfach sind Fachinhalte aus dem Bereich der technischen Mathematik im Umfang von ca. 10 Std. enthalten.

Lerngebiete: 11.1 Vorbereiten von Gussmodellen

88 Std. 88 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
11.1 Vorbereiten von Gussmo- dellen		88 Std.
Die Schüler und Schülerinnen ken- nen die formspezifischen Beson- derheiten der Gussmodellvor-	Modelle auf Besonderheiten bezüglich der Abformung untersuchen	
bereitung und sind in der Lage, Modelle zu beurteilen und sie in	Einbett- und Modellierverfahren	
ihre gießbaren Elemente einzutei- len. Sie kennen Schutzschichten	Modelle in gießbare Einzelelemente einteilen	
und können diese fachgerecht an- wenden. Sie lernen Werkzeuge und	Schutzschichten für Modelle und Modellteile	

Hilfsmittel kennen und können diese arbeitsgerecht einsetzen. Sie sind in der Lage, Formkästen und -mäntel auszuwählen und Formund Modellteile entsprechend ihrer Kompliziertheit in der Abformung und Einbettung den entsprechenden Formkästen und -mänteln zuzuordnen.

Formkästen und -mäntel

Werkzeuge und Hilfsmittel

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

FORMTECHNOLOGIEN, Jahrgangsstufe 11

In diesem Unterrichtsfach sind Fachinhalte aus dem Bereich der technischen Mathematik im Umfang von ca. 10 Std. enthalten.

Lerngebiete: 11.1 Positionieren von Speiser- und Entlüftungssystemen 44 Std.

11.2 Aufbereiten und Prüfen von Formmassen

22 Std.
66 Std.

LERNZIELE LERNINHALTE HINWEISE ZUM UNTERRICHT

11.1 Positionieren von Speiserund Entlüftungssystemen 44 Std.

Die Schüler und Schülerinnen kennen die Wichtigkeit der richtigen Positionierung von Speiser- und Entlüftungssystemen. Sie können verschiedene Gießsysteme für die diversen Gießmetalle bestimmen und Güsse ausführen. Sie ler-

Gießsysteme, Gießmetalle

Beschaffenheit der Modelle beurteilen

Kriterien für optimale Gießergebnisse festlegen, besonders im Hinblick auf Maßgenauigkeit und Oberflächenqualität nen, für Gussstücke Qualitätskriterien - bezogen auf Maßgenauigkeit und Oberflächenbeschaffenheit - zu entwickeln und festzulegen. Sie begreifen den Einfluss der Gießtemperatur auf das Auslaufen der Metalle, erkennen die Konsequenzen aus der Beschaffenheit von Strömungsverläufen und können entsprechende Speiser- und Entlüftungssysteme einarbeiten. Sie erkennen den Einfluss der Legierungselemente auf Gefüge und Werkstoffeigenschaften.

Speiser- und Entlüftungssysteme

Gießtemperatur und ihr Einfluss auf das Auslaufen der Formen

Strömungsvorgänge in horizontalen und vertikalen Einlaufteilen

11.2 Aufbereiten und Prüfen von Formmassen

Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, Formmassen aufzubereiten und deren Eigenschaften durch verschiedene Zusammensetzungen zu beeinflussen. Sie können Eigenschaften der Formmassen im Hinblick auf anzuwendende Formund Gießtechniken untersuchen und daraus analysierend Schlüsse für die Aufbereitung der Formmassen ziehen.

22 Std.

Formmassen aufbereiten, mögliche Beeinflussung der Eigenschaften berücksichtigen

Prüfen von Formmassen

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

GUSSBEARBEITUNG, Jahrgangsstufe 11

In diesem Unterrichtsfach sind Fachinhalte aus dem Bereich der technischen Mathematik im Umfang von ca. 10 Std. enthalten.

Lerngebiet: 11.1 Entformen, Prüfen und Bearbeiten von Gussstücken

66 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
11.1 Entformen, Prüfen und Bearbeiten von Gussstücken		66 Std.
Die Schüler und Schülerinnen ler- nen, unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Anforde- rungen Gussstücke zu entformen und dabei die Abkühlzeit und die Gussempfindlichkeit der verschie- denen Metalle zu berücksichtigen.	Entformen und Entkernen Kreislaufmetalle maschinell oder manuell entfernen Gussfehler analysieren sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Gussfehlern treffen	

Sie können rationell mit Maschinen und entsprechenden Vorrichtungen Kreislaufmetall entfernen. Sie analysieren Gussfehler, können die Ursachen feststellen und Maßnahmen entwickeln, um Fehler zu vermeiden. Sie sind in der Lage, nach vorher festgelegten Kriterien Gussstücke zu beurteilen und besonders auf Maßgenauigkeit und Oberflächenqualität zu überprüfen. Sie analysieren bei der Bearbeitung von Gussstücken Metallart, Form und Wandstärke und berücksich-tigen diese, um eine einwandfreie Wärmebehandlung zu gewährleisten. Sie erkennen die Notwendigkeit beim Entgraten der Gussstücke, Form und Maßgenauigkeit zu beachten.

Gussstücke unter Berücksichtigung der vorher festgelegten und vorgegebenen Qualitätskriterien beurteilen

Wärmebehandlung unter Beachtung von Metallart, Legierung, Form und Wandstärke

Entgraten und Schleifen unter Beachtung der vorgegebenen Form- und Maßgenauigkeit sowie der Oberflächenqualität

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

GUSSBEARBEITUNG, Jahrgangsstufe 12

In diesem Unterrichtsfach sind Fachinhalte aus dem Bereich der technischen Mathematik im Umfang von ca. 10 Std. enthalten.

Lerngebiet: 12.1 Bearbeiten von Gussstücken

66 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
12.1 Bearbeiten von Gussstücken		66 Std.
Die Schüler und Schülerinnen kön- nen Gussstücke durch spanen-de	Spanende Bearbeitung	
Arbeitsverfahren (Abtrennen, Entgraten, Schaben, Feilen, Stechen,	Gestaltungstechniken von Oberflächen	
Drehen, Fräsen und Schmirgeln) entsprechend der Maßvorgaben	Bearbeitungstechniken von Oberflächen	
bearbeiten. Sie sind in der Lage,	Installieren und Zusammenpassen von	
Oberflächen nach Gestaltungsvor- lagen und eigenen Entwürfen	Werkstücken (Montage)	

durch Treiben, plastisches Punzieren, Flächeln und Gravieren zu gestalten. Sie wählen zur Bearbeitung und Gestaltung von Oberflächen Techniken wie Patinieren, Färben, Polieren und Bürsten. Beim gestaltenden Bearbeiten und Installieren von Werkstücken sind die notwendigen Techniken, um Ansetzteile anzupassen, zu verlöten, anzugießen und zu befestigen, bekannt. Sie analysieren Antiquitäten und Nachbildungen, unterscheiden diese nach Stilrichtung und können sie einordnen.

Reparatur, Aufarbeitung und Restaurierung von Gussstücken

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

MODELLGESTALTUNG, Jahrgangsstufe 12

Lerngebiet: 12.1 Gestalten von Modellen

66 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
12.1 Gestalten von Modellen		66 Std.
Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, zwei- und dreidimen- sionale Skizzen und Zeichnungen	Gestalterisches Arbeiten nach Skizzen und Vorlagen	
von Gießformen anzufertigen und können diese auf der Basis plasti- scher Modelle erarbeiten. Sie erfah-	Kunstgeschichte von der Neuzeit bis zur Gegenwart	
ren Kunstgeschichte als Basis ge- stalterischer Arbeit. Sie verwenden	Modellbau	
Entwürfe und Vorlagen und können diese auf die Werkstoffe übertragen. Sie fertigen fachge-rechte Schablonen von Vorlagen und Entwürfen an.	Schablonenherstellung	

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

MODELL- UND FORMTECHNOLOGIEN, Jahrgangsstufe 12

In diesem Unterrichtsfach sind Fachinhalte aus dem Bereich der technischen Mathematik im Umfang von ca. 3 Std. enthalten.

Lerngebiete: 12.1 Anfertigen von Modellen und Gießformen

12.2 Einformen von Modellen <u>66 Std.</u>

121 Std.

55 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
12.1 Anfertigen von Modellen und Gießformen		55 Std.
Die Schüler und Schülerinnen sind sich bewusst, dass Maße der Gießformen unter der Beachtung von Gießtechniken zu ermitteln sind; sie sind in der Lage, entsprechende Techniken auszuwählen. Sie können Kokillen, Formteile, Formkäs-	Modelle	S. a. Formtechnologie, Jgst. 12, LG 12.1

ten, Gusskerne und Hilfsformenüberprüfen, bearbeiten und einsetzen. Sie überprüfen, analysieren und bearbeiten Modelle bezüglich ihrer Verwendung innerhalb der jeweiligen Gussverfahren. Bei der Anfertigung von Formen sind sie sich über die notwendigen Arbeitsschritte bewusst und unterscheiden diese entsprechend nach den jeweiligen formspezifischen Eigenschaften.

12.2 Einformen von Modellen

Die Schüler und Schülerinnen beherrschen das Einformen von Modellen im Sandgussverfahren, sie können Farbmarkierungen und Gusswerkstoffe Modellen zuordnen, sie wissen wie man Modelle auf dem Aufstampfboden plaziert und verlorene Formen einbaut sowie Schreckplatten anlegt, ebenso sind ihnen die weiteren Arbeitsschritte des Einformens bis hin zur Gussfertigstellung der Formen bekannt. Beim Einformen von Kunststoffmodellen im Vollformverfahren ist ihnen bewusst, dass

Sandgussverfahren: Einformung

Vollformverfahren: Einformung von Kunst-

66 Std.

stoffmodellen

Feingussmodelle: Einformen und Gießen

Gießen

Lehm- und Sandformverfahren

Seite 30

für elastische Negativformen entsprechende Formstoffe und Stützschalen eingesetzt werden müssen, sie können diese anfertigen sowie passgenau Wachsmodelle erstellen. Sie haben grundlegende Kenntnisse über das Einformen und Gießen von Feingussmodellen.

Berufsschule

Fachklassen Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin

Fachrichtung Zinngusstechnik

anfertigen. Sie kön-

Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik

Fachrichtung Metallgusstechnik

WACHSAUSSCHMELZVERFAHREN, Jahrgangsstufe 12

Lerngebiet: 12.1 Herstellen von Modellen für das Wachsausschmelzverfahren

55 Std. 55 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT	
12.1 Herstellen von Modellen für das Wachsausschmelzverfahren		55 Std.	
Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, im Rahmen des Wach- sausschmelzverfahrens die Art der	Abformen von Modellen (Wachsausschmelzverfahren)		
Abformmethode sowie Formteilung und Wandstärke der Negativform festzulegen. Sie können Gips-, Silikon- und Gelatinenegativformen	Wachsmodelle herstellen		

nen passgenaue Wachsmodelle erstellen und diese im Blockverfahren einformen und gießfertig vorbereiten. Sie kennen die Einformmethoden für das keramische Schalenformverfahren und können diese anwenden.

Anlage

Die Mitglieder der Lehrplankommission waren:

Erwin Breitenbach
Dr. Werner Kusch
Hjalmar Maiwald
Ernst Peller

Nürnberg
Pegnitz